

# Kleine Hexe 13. und 14. Mai 2023

## Ausschreibung

### zur Teeny-Ranglistenregatta "Kleine Hexe"

### Northeimer Segelclub e.V. auf dem Northeimer Freizeitsee

Bootsklassen: Teeny

Datum: 13. + 14. Mai 2023. Die Anmeldung erfolgt Samstag, 13.05.2023, ab 10:00 Uhr im Regattabüro.

Steuermannbesprechung ist vorgesehen um 12:00 Uhr auf der Rasenfläche vor dem Clubhaus.

Wettfahrten: Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Am Samstag sollen, wenn möglich, 4 Wettfahrten durchgeführt werden.

Start für die 1. Wettfahrt ist am 13.05.2023, 13:05 Uhr, Ankündigungssignal 13:00 Uhr. Die Starts der

folgenden Wettfahrten nach Bekanntgabe. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 14:00 Uhr.

Wettfahrtregeln: Es gelten die Wettfahrtregeln der WS 2021 - 2024, die Vorschriften des Deutschen Segler Verbandes,

die Regeln der Klassenvereinigung und die Segelanweisung des NSC.

Meldungen: Meldungen an:

Northeimer Segelclub e. V., Steve Hartmann, Lange Straße 4, 37176 Nörten-Hardenberg,

mgs.hartmann@t-online.de, Mobil: 0170-4069991 oder https://www.vereinonline.org/Northeimer Segelclub eV/

Meldeschluss ist der 07.05.2023, 15:00 Uhr (eingehend)

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich die Mannschaft zur Zahlung des Meldegeldes. Das Meldegeld beträgt je Boot 25.-Euro. In dem Meldegeld sind je Teilnehmer ein Getränk und ein

Essen am Samstagbend und Sonntagmittag enthalten.

Segelanweisung: Änderungen in den Segelanweisungen werden bei der Anmeldung im Regattabüro bekannt gegeben.

Wertung: Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System. Werden mehr als 3 Wettfahrten gesegelt, kann das

schlechteste Ergebnis gestrichen werden

Preise: Pokale für die ersten 3 Boote. Urkunden für alle Teilnehmer.

Wanderpreis "KLEINE HEXE" für Steuermann/Vorschoter des schnellsten Bootes.

Wettfahrtkomitee: Michael Hartmann Protestkomitee: Steve Hartmann

Schiedsrichterkom: N.N.

Unterbringung: Am Clubgelände sind Stellplätze für PKW vorhanden. Bitte bei der Meldung mit angeben.

Zimmer oder Hotelanfragen bitte an die Northeim-Tourist e.V. Am Münster 6, 37154 Northeim, richten.

Tel. 05551 913066, Fax 05551 913067 e-mail: info@northeim-touristik.de

Internet: https://www.northeim.de/tourismus-kultur

Für die Begleitpersonen besteht die Möglichkeit vom Fußweg um den Grossen See aus die Regatta zu verfolgen.

### Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Angabe der Meldung verpflichten sich die Teilnehmer zur Beachtung der Wettfahrtregeln sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen.

Sie gilt weiterhin als Bestätigung, daß das gemeldete Boot allen Sicherheitsbestimmungen und den damit verbundenen Anforderungen entspricht, die gemeldeten Steuerleute teilnahmeberechtigt sind und die Mannschaft das Freischwimmerzeugnis besitzt. Stichproben werden durchgeführt. Der NSC und die Wettfahrtleitung übernehmen gegenüber den Regattateilnehmern, ihren gesetzlichen Vertretern, sowie ihren Begleitpersonen keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden aller Art und deren Folgen, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge.

# **ANMELDUNG ZUR NSC-TEENY-RANGLISTEN-REGATTA**

### Anmeldung zu den Wettfahrten der

# Kleine Hexe 13. und 14. Mai 2023



Teeny-Ranglisten-Regatta

SegeInummer:	
Steuermann:	Name, Vorname:
	Straße, PLZ, Wohnort:
	Geburtsdatum: Telefon:
	Verein / Abkürzung:
Vorschoter:	Name, Vorname:
	Straße, PLZ, Wohnort:
	Geburtsdatum: Telefon:
	Verein / Abkürzung:
Name und Unterschrift des für das gemeldete Boot zuständigen und während der Regatta ständig	
anwesenden volljährigen Betreuers:Handy-Nr.:	
Anzahl der zusätzlichen Essen am Samstag:	
Meldeschluss: 07.05.2023!!!	
Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, das Bildaufzeichnungen in gängigen Medien (Homepage des Vereins, lokale Printmedien) veröffentlicht werden.	
Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung — Unterwerfungsklausel:  Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach-und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstal	
,denOrt Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter/ gesetzlicher Vertreter	